

## Chemnitzer Anzeiger

(Herausgeber und Verleger: E. G. Kretschmar.)

Sonntags

den 10ten December

1825.

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Correspondenznachrichten über die Gesetzgebung des Freystaates  
Krähwinkel.

Krähwinkel am 1. Decbr. 1825.

Berehrtester Herr Redacteur! Ich beeile mich, Ihnen bekannt zu machen, daß unser Coder, namentlich derjenige Theil, welcher vom Proceß handelt, einen neuen Zuwachs erhalten, und daß zu dieser neuen Verordnung hauptsächlich der, von Ihnen redigirte, Chemnitzer Anzeiger mittelbar Veranlassung gegeben hat. Im gesägten Stücke unserer Staatszeitung wird folgendes Gesetz vom hohen Rathe der Sechziger bekannt gemacht:

„Wir Männer des Rathes der Sechziger im Freystaate Krähwinkel haben zeitlich missfällig und mit wahrer Betrübniß wahrgenommen, daß noch so viele, oft höchst langwierige, kostspielige und verderbliche Prozesse in unserm friedlichen Staate geführt werden, ohngeachtet kein Geld mehr unter den Leuten ist. Wir haben uns aus väterlicher Fürsorge für unsere Mitbürger die Köpfe schon gewaltig über die Frage zerbrochen, woher diese Prozeßfluth wohl kommen möge? Aber wir forschten vergebens, bis uns endlich ein gewisser Herr Anonymus in Nr. 47 des Chemnitzer Anzeigers de ao. 1825. ein Licht auf-

gesteckt hat. Nach vorgängiger reiflicher Erwägung und Berathung haben wir daher, kraft der uns verliehenen Gewalt, den Beschluß gefaßt, jenem Unwesen durch zweckdienliche Maaßregeln zu steuern und dasselbe mit der Wurzel auszurotten. Sehen und ordnen demnach wie folgt:

§. I. „In Erwägung, daß in einem Freystaate, wie der Unsrige, Jeder ein richterliches Amt verwalten kann, wenn er auch von der Juristerei weder Kir noch Kay verstände, maßen doch wir Männer des Rathes der Sechziger ebenfalls nur unstudirte und ungelehrte Leute sind; in Erwägung ferner, daß der juristische Firlefanz nur Gelegenheit zu Rechtsverdrehungen und anderen Winkelzügen Veranlassung giebt; so wollen wir nicht nur die Richterstellen von nun an bloß mit ungelehrten, durch das Studium der Jurisprudenz noch nicht verrückt gewordenen Männern besetzen, sondern wir haben auch bey unserer Universität die juristischen Professoren eingezogen, und deshalb unter hentigem Tage besondere Verordnung erlassen.“